

Merkblatt

Berücksichtigungsfähige Betriebskosten

1. Für Vereine mit vereinseigenen bzw. gemieteten Sportanlagen

- Gebäudeversicherung, Pacht
- Heizkosten, Strom, Wasser
- Grundbesitzabgaben
- Kosten für kleinere Reparaturen
- Kosten für kleinere Verschönerungen;

Für die Tennisvereine gilt hierzu die Sonderregelung, dass eine pauschalierte Bezuschussung pro Jahr für die komplette Sportanlage (d.h. Tennisplätze, Vereinsheim etc.) erfolgt:

- **1.800 € je Platz/Jahr** - vereinseigene Sportanlage
 - 800 €- bauliche Unterhaltung Tennisplatz
 - 600 €- Platzwart (Mai-Oktober)
 - 400 €- Unterhaltung vereinseigene Sportanlage/Vereinsheim etc.
- **1.600 € je Platz/Jahr** - gemietete Sportanlage
 - 800 €- bauliche Unterhaltung Tennisplatz
 - 600 €- Platzwart (Mai-Oktober)
 - 200 €- Unterhaltung gemietete Sportanlage/Vereinsheim etc.

2) Für Vereine, die städtische Sportanlagen nutzen:

- Pflegearbeiten, die in Eigenregie erbracht werden und für die die Stadt Warstein den Vereinen keine Bezahlung zukommen lässt.

Hinweis: Die Bezuschussung erfolgt in Absprache mit den betroffenen Vereinen entsprechend dem jeweiligen Aufwand.

- Kosten für kleinere, vom Verein bezahlte Reparaturen bzw.

Ersatzbeschaffungen

- Kosten für kleinere, vom Verein bezahlte Verschönerungen

3) Keine Berücksichtigung finden folgende Aufwände:

- Fußballabteilungen (u.a. Eigenanteil Flutlichtkosten)
- Hallenbenutzungsgebühren
- Kosten für die Nutzung städtischer Schwimmbäder
- Kosten für die Nutzung von Tennishallen

16.05.2013

Stadtsportverband Warstein e.V.